

Einwohnerinformation zu Bienen, Wespen & Co.

Pfungen
Leben an der Töss



Wespe



Hornisse



Bienen

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Pfungen

Manchmal sind diese Insekten echte Plagegeister, sie haben aber auch ihre Daseinsberechtigung.

Immer öfters wird die Feuerwehr aufgeboten, um Wespen- und Hornissennester an Bäumen und Häusern zu entfernen. Dass diese Einsätze zunehmen, liegt wohl daran, dass die Menschen gegen Stechinsekten empfindlicher geworden sind.

Bienen

Bienen sind harmlos und stechen nur in Notfällen zu. Für die Entfernung eines wilden Bienenvolkes ist der Imker zuständig und die Feuerwehr wird nur zur Unterstützung (erschwerter Zugänglichkeit / Leitern) zugezogen.

Wespen

Vorgehen: Wespen und ihr Nest in Ruhe lassen! Ein Wespenvolk im Garten oder an einem Baum bildet keine direkte Bedrohung, sie sind höchstens lästig. Bei richtigem Verhalten (Speisen und Getränke im Freien zudecken, keine hastigen Bewegungen) besteht für Erwachsene keine Gefahr. Kleinkinder sollte man nicht unbeaufsichtigt lassen. Vorsicht ist geboten bei Bodennestern im Rasen (Schuhe tragen). Sind Kleinkinder bedroht oder ist das Nest so nahe, dass auch Erwachsene Gefahr laufen, gestochen zu werden, und ist das Nest sichtbar und auch leicht erreichbar, so kann es auch durch Laien unschädlich gemacht werden.

In den Drogerien oder Apotheken kann ein Wespenspray (ca. CHF 30.00) mit umfangreicher Gebrauchsanleitung bezogen werden.

Hornissen

Trotz ihrer Grösse sind Hornissen weniger aggressiv als Wespen. In der Schweiz sind Hornissen **geschützt**, weil sie vom Aussterben bedroht sind – umbringen darf man sie nur, wenn man das Nest nicht umsiedeln kann.

Hornissen sind sehr nützliche Tiere. Sie interessieren sich nicht für menschliche Speisen und ernähren sich von Insekten. Ein Volk von Hornissen erbeutet täglich mehrere tausend Tiere, unter anderem Wespen und Fliegen.

Beizug eines Kammerjägers

Falls bei einem der oben aufgeführten Insektenvölker die Bedrohung akut ist und das Nest oder der Nesteingang nicht sichtbar oder schwer erreichbar ist (z.B. im Vordach, im Rollladenkasten usw.) so muss auf privater Basis ein Kammerjäger beigezogen werden, **jedoch nicht die Feuerwehr**. Bitte sehen Sie diesbezüglich im Branchentelefonbuch oder Internet nach, welche Firma Sie mit der Entfernung beauftragen möchten.